

- ⇒ Bitte Fensterbriefumschlag verwenden!
- ⇒ Bei mehreren Anmeldungen den ganzen Stapel falten,
nicht jedes Blatt einzeln!

Hauptzollamt Stuttgart
Sachgebiet B - Arbeitsgebiet Abfindungsbrennen
70171 Stuttgart

Abfindungsanmeldung des Abfindungsbrenners (nichtmehlige Stoffe)

Nur für amtliche Zwecke

Familienname des Abfindungsbrenners oder Name/Bezeichnung der Abfindungsbrennerei

Ggf. Vorname des Abfindungsbrenners

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Durchschrift
Verbleibt in der Abfindungsbrennerei

B

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der Durchschrift

Brennereinummer

Ich melde die Gewinnung von Alkohol aus nichtmehligem Stoffen in meiner Brennerei an.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Der Alkohol soll versteuert werden unter Steueraussetzung gewonnen werden (§ 43 AikStV);
Hinweise Nr. 4-7 beachten!

Die Rohstoffe sind von mir zugekauft; ich bin Eigentümer/in der Rohstoffe.
 werden im Lohn gebrannt für eine/n Dritte/n, Eigentümer/in ist:

Nachname, Vorname

werden im vereinfachten Lohnbrennen gebrannt. Bei vereinfachtem Lohnbrennen eintragen
Kontingentnehmer:

Brennereinummer

Rohbrände	Nr.	Tag	Monat	Uhrzeit von		Uhrzeit bis		Anzahl
				Std.	Min.	Std.	Min.	
	1							
	2							
	3							
	4							
	5							
6								

Feinbrände	Nr.	Tag	Monat	Uhrzeit von		Uhrzeit bis		Anzahl
				Std.	Min.	Std.	Min.	
	1							
	2							
	3							
	4							
	5							
6								

Vorratsgefäße						Rohstoffe		
Pos.	Anzahl und Art	Zeichen	Raumgehalt in Liter	Füllinhalt in Liter	Liter	Bezeichnung		selbstge- wonnen
	1	2	3	4	5	6		7
1								<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2								<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3								<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4								<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Entscheidung über die Abfindungsanmeldung soll an die von mir benannte E-Mail-Adresse vorab übersandt werden.

In der Brennblase wird Rohbrand, Vor- und Nachlauf wie folgt zugesetzt:

aus dem angemeldeten Verfahren

am	dem Rohbrand-Nr.	dem Feinbrand-Nr.

aus früheren Verfahren

am	dem Rohbrand-Nr.	dem Feinbrand-Nr.	Liter	% Vol.

Mir ist bekannt, dass ich vor Erteilung der Brenngenehmigung nicht mit der Alkoholgewinnung beginnen darf, es sei denn, ich habe eine entsprechende Vorabmitteilung per E-Mail erhalten.
Mir sind die unter Hinweis Nr.7 beschriebenen steuerlichen Folgen bekannt, wenn bei der Gewinnung von Alkohol unter Steueraussetzung das Verfahren nicht eingehalten wird.
Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht zu haben.

Nur für amtliche Vermerke

Sachlich richtig

Unterschrift

Sonstige Anträge und Angaben, Telefon

Datum und Unterschrift des Abfindungsbrenners

EA BJ A1 A2 A3 A4 H1 H2 ST

Hinweise

Bitte beachten Sie bei Abgabe der Abfindungsanmeldung:

1. Die Abfindungsanmeldung ist eine Steuererklärung. Sie muss **spätestens 5 Werktage vor Betriebseröffnung** dem Hauptzollamt Stuttgart, Sachgebiet B - Arbeitsgebiet Abfindungsbrennen vorliegen.
2. Eine unvollständige, unleserliche, fehlerhafte oder nicht unterschriebene Abfindungsanmeldung kann nicht bearbeitet werden und führt zu einer Zurückweisung.
3. Wollen Sie Alkohol teils versteuern, teils unter Steueraussetzung gewinnen, so melden Sie dies jeweils mit getrennten Abfindungsanmeldungen an.

Verfahren zur Gewinnung, Lagerung und Beförderung unter Steueraussetzung gem. § 43 AlkStV

4. Bei Anmeldung dieses Verfahrens gilt der gesamte gewonnene Alkohol (einschließlich Vor-/Nachlauf und Überausbeute) als unter Steueraussetzung gewonnen. Ihre Abfindungsbrennerei gilt für diesen Alkohol bis zum Abschluss des Verfahrens als Steuerlager.
5. Die Durchführung eines Feinbrands ist in diesem Verfahren nicht zulässig.
6. Die Anmeldung von Vor- und Nachlauf aus früheren Brennverfahren ist in diesem Verfahren nicht zulässig.
7. Bei einer Steuerentstehung im Verfahren nach § 43 AlkStV ist der Regelsteuersatz anzuwenden. Weitere Hinweise zu den steuerlichen Folgen bei Nichtbeachtung des Verfahrens sind dem Merkblatt für Abfindungsbrenner und Stoffbesitzer (Vordruck 1222) zu entnehmen.

Rohbrände, Feinbrände

8. Wenn kein separater Feinbrand durchgeführt wird, melden Sie nur Rohbrände an. Mit einer Abfindungsanmeldung können Sie Rohbrände nur für **einen Kalendermonat** anmelden. Verwenden Sie eine weitere Abfindungsanmeldung, wenn Rohbrände über das Monatsende hinausgehen. Feinbrände, die mittels Abfindungsanmeldung angezeigt werden sollen, dürfen lediglich im Gewinnungsmonat des Rohbrands und im folgenden Monat durchgeführt werden.
9. Füllen Sie für **jeden** Brenntag eine gesonderte Zeile aus. Wird der Betrieb an einem Brenntag nicht durchgehend geführt, sind weitere Zeilen zu verwenden. In eine Zeile können Sie bis zu 9 Abtriebe eintragen.
10. Werden für die Brenntage mehr als 6 Zeilen benötigt, ist für die weiteren Brenntage eine neue Abfindungsanmeldung abzugeben.
11. Geben Sie Tag und Monat in zweistelligen Zahlen und die Zeiten in der 24-Stunden-Zählung an. Beispiel:

Nr.	Tag	Monat	Uhrzeit von		Uhrzeit bis	
			Std.	Min.	Std.	Min.
1	0 2	0 9	0 6	4 5	1 7	3 0

(2. September 6 Uhr 45 bis 17 Uhr 30)

Vorratsgefäße, Rohstoffe

12. Für jede Rohstoffart ist jeweils eine Position auszufüllen. Gemische aus verschiedenen Rohstoffen sind mit der jeweiligen Rohstoffbezeichnung in einer gemeinsamen Position der Abfindungsanmeldung anzumelden und mit dem Zusatz „gemischt“ zu kennzeichnen.
13. Werden in einer Position mehrere Vorratsgefäße angemeldet, so tragen Sie nur die Summe der Maischemenge aus Spalte 4 in Spalte 5 ein.
14. Den Zusatz von Geschmacksstoffen beim Feinbrand können Sie unter „Sonstige Anträge“ beantragen.

Vorab-Entscheidung zur Abfindungsanmeldung

15. Die Entscheidung über die Abfindungsanmeldung (vorläufige Brenngenehmigung/ Zurückweisung) kann vor Zugang des schriftlichen Bescheids per E-Mail übermittelt werden. Dafür müssen die folgenden beiden Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Sie haben per E-Mail erklärt, dass Sie am Verfahren der Vorabmitteilung teilnehmen möchten.
 - b) Für die vorliegende Abfindungsanmeldung beantragen Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes im Vordruck die Vorabmitteilung per E-Mail.Einzelheiten zum Verfahren der Vorabmitteilung per E-Mail entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Merkblatt für Abfindungsbrenner und Stoffbesitzer (Vordruck 1222).
Hinweis: Die Datenübermittlung per E-Mail erfolgt unverschlüsselt.

Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

16. Zu den Angaben in der Abfindungsanmeldung sind Sie nach § 10 Abs. 5 Nr. 4 AlkStG i.V.m. § 23 AlkStV verpflichtet. Ihre Angaben werden im automatisierten Verfahren verarbeitet.

Das Merkblatt für Abfindungsbrenner und Stoffbesitzer (Vordruck 1222) erhalten Sie beim Hauptzollamt bzw. können Sie im Internet unter www.zoll.de abrufen. Es enthält in der jeweils gültigen Fassung für Sie verbindliche Regelungen und Vorgaben, die auch für eine widerruflich erteilte Erlaubnis nach § 38 Abs. 2 AlkStG i.V.m. § 10 Abs. 1 AlkStG gelten.